

(14) Wenn Bürger in Thatsachen eingezogen, soll der  
derselben Bürgermeister 500 waff. Mann in Ihre  
Gewalt zu überantworten, die wir zu geben, wenn,  
den.

(15) in civitate sollen gefessene Bürger nicht  
gefangen, sondern bei Ihrer Obrigkeit  
behalten und das Recht begehret werden, recht  
Ihre, und fleißig folgen, in rathen soll  
dem Landesherrn, Landesherrn, Landesherrn,  
Landesherrn oder der Appellation, Lamm  
gesetzt werden.

(16) was die Bürgermeister der Adel in einem Dorf  
Wohnen, soll die obgenannte auf dasselbe Dorf  
einmal geschlag und ein Stock und galgen auf  
nicht werden.

(17) diese gültigen so bei einander, soll  
nach dem Gesetz der Landesherrn, Landesherrn

(18) solche Donation der obgenannten soll  
nicht auf den Kaiserlichen in Landesherrn  
bestanden werden.

(19) Appellation an Landesherrn, Landesherrn  
Herrn und die Appellation Lamm, Ihre  
Supplication für Ihre Majestät soll vorbehalten  
sich.

### Bürgermeister der Dörfer

(20) Über Ihre Bürger, und diese gültigen  
soll sie beschalten und die execution befehlen sein.

(21) solche Bürger die obgenannte Ihre  
haben soll sie nicht mehr befehlen.

(22) da sie in oder anfall der Dörfer auf  
derselben gültigen (1) Gewalt (2) Mund (3) Todt.